



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	I/VII/2008/0232	7

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	01.09.2008	Empfehlung
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AÖR	04.09.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	11.09.2008	Entscheidung

Datum: 20.08.2008

Betreff

Kooperationsvereinbarung "Pendlernetz"

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beauftragt die VRR AÖR, die Kooperationsverträge zum Bürgerservice „Pendlernetz NRW“ zwischen VRR AÖR und den beteiligten Kommunen zu schließen.

Sachstandsbericht

Das im Jahre 2002 gestartete „Pendlernetz NRW“ wird durch die Bürgerinnen und Bürger in NRW in immer stärkerem Maße genutzt. Inzwischen beteiligen sich landesweit 37 Kreise und kreisfreie Städte an dem Bürgerservice Pendlernetz.

Gründe sind sicherlich die Diskussion über den Klimawandel sowie die steigenden Benzin-

kosten.

Daraus resultiert bei den Kommunen des Landes NRW der Wunsch, ein qualitativ hochwertigeres und kundenfreundliches Pendlernetzangebot den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Dieser Rückschluss ist vor allem durch die hohe Anzahl (24) von unterschriebenen Absichtserklärungen (Letter of Intent) zu einer Kooperation zwischen VRR AöR und den NRW - Kommunen abzuleiten.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarungen ist die Neuordnung des „Pendlernetzes NRW“ mit den Zielen

- ab dem 01.01.2009 eine mit Neuerungen ausgestattete Software für den Betrieb „Pendlernetz NRW“ bei den beteiligten Kommunen zu installieren.
- eine Verzahnung des neuen „Pendlernetzes NRW“ mit der landesweiten Elektronischen Fahrplanauskunft des ÖPNV einzurichten.
- produkteigene Marketingstrategien zu entwickeln.

Die mit den Kommunen einzeln abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen sollen frühestens ab dem 01.01.2009 in Kraft treten und vorerst bis zum 31.12.2011 geschlossen werden. Ein gemeinsamer Start ist auf Grund von individuellen Verpflichtungen der Kommunen zu dem jetzigen Softwareanbieter nicht möglich.

In den Kooperationsverträgen sind neben inhaltlichen Aspekten die finanziellen Verflechtungen geregelt. Das benötigte Investitionsvolumen für die Implementierung einer neuen Software „Pendlernetz NRW“ beträgt 74.200 €.

Weiterhin sind für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2011 Betriebskosten in Höhe von 28.800 € anzusetzen.

Um den neuen Bürgerservice in der Öffentlichkeit entsprechend zu kommunizieren, sind begleitende Marketingaktivitäten mit einem finanziellen Volumen von 30.000 € geplant.

Den Gesamtkosten in Höhe von 133.000 €, die von der VRR AöR aufzuwenden sind, stehen Erträge aus entsprechenden Fördermitteln in Höhe von 52.500 € gegenüber.

Weiterhin regelt der Kooperationsvertrag die Beteiligung der Kommunen an dem neuen Pendlernetz NRW. Diese beträgt jährlich 4€ je Tausend Einwohner. Bei einer Beteiligung der 24 Kommunen, die den Letter of Intent unterzeichnet haben, sind Erträge in Höhe von ca. 82.000 € zu erwarten. Sollten sich alle 37 Kommunen der landesweiten Arbeitsgemeinschaft beteiligen, betragen die Einnahmen ca. 135.000 €.

Somit wären die Kosten des neuen „Pendlernetzes NRW“ für die Dauer der zu schließenden Kooperationsverträge für die VRR AöR gedeckt.

Der Entwurf der Kooperationsverträge ist als Anlage beigefügt. Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten.